

# Regierungsratsbeschluss

vom 24. Mai 2022

Nr. 2022/815

## Betriebsbewilligung zur Führung der Privatschule «Freie Schule Lernort Oensingen»

---

### 1. Ausgangslage

Mit Brief vom 9. Januar 2022 stellt die Präsidentin des Vorstandes des Vereins «Lernort Oensingen» (Firmennummer CH-393-364.572) ein Gesuch um Erteilung einer Betriebsbewilligung zur Führung einer privaten Kindergarten- und Primarklasse. Mit RRB Nr. 2019/1037 vom 2. Juli 2019 wurde der Inhaberin der Schule eine provisorische Betriebsbewilligung für den Unterricht von maximal acht Kindern bis 31. Juli 2022 erteilt. Seit der Erteilung der provisorischen Betriebsbewilligung wurden, mit Information an das Volksschulamt, die Räumlichkeiten des Lernorts um zwei Zimmer erweitert. Bei einem Besuch vor Ort durch die Abteilung Qualitätssicherung wurde die Erweiterung um insgesamt 25 m<sup>2</sup> überprüft und als ausreichend befunden. Aktuell besuchen täglich jeweils zehn Kinder die Schule.

Die «Freie Schule Lernort Oensingen» bezweckt die Förderung des «Freien Lernens», d.h. des selbstgesteuerten Lernens aus Eigenmotivation. Das Konzept zum schulischen Angebot der Privatschule basiert auf dem Solothurner Lehrplan (Lehrplan 21) und richtet sich an Schülerinnen und Schüler vom Kindergarten bis zur 6. Klasse der Primarschule. Das Lernen findet in einer altersdurchmischten Gruppe und in einem familiären Rahmen statt.

### 2. Erwägungen

Gemäss Art. 108 der Verfassung des Kantons Solothurn (KV) vom 8. Juni 1986 (BGS 111.1) bedarf das Führen einer Privatschule einer staatlichen Bewilligung. Diese Polizeibewilligung wird vom Regierungsrat erteilt. Wenn die geforderten Voraussetzungen erfüllt sind, besteht daher ein Anspruch auf die Erteilung der Betriebsbewilligung. Es wird damit jedoch kein Anspruch auf finanzielle Unterstützung begründet.

Gestützt auf Art. 62 der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft (BV) vom 18. April 1999 (SR 101) sind die Kantone verpflichtet, für einen genügenden Grundschulunterricht zu sorgen. Weitere Bedingungen bestehen für die Volksschule nicht. Die Privatschulen im Kanton Solothurn müssen daher im Rahmen der Schulpflicht den minimalen Anforderungen genügen, die an einen Unterricht zu stellen sind. Diese sind nicht ausdrücklich umschrieben, ergeben sich daher sinngemäss aus dem Lehrplan des Kantons Solothurn (Lehrplan 21). Die an Privatschulen unterrichtenden Lehrpersonen müssen über eine im Vergleich zu den Lehrpersonen an staatlichen Schulen gleichwertige Ausbildung verfügen. Es muss gewährleistet sein, dass den Schülerinnen und Schülern ein Unterricht geboten wird, der mit demjenigen an öffentlichen Schulen vergleichbar ist. Werden diese Bedingungen erfüllt, kann die Betriebsbewilligung erteilt werden.

Die Besuche vor Ort durch die Abteilung Qualitätssicherung ergaben ein umfassendes Bild der «Freien Schule Lernort Oensingen». Es wurden alle Anforderungen und die eingegangenen Verpflichtungen erfüllt. Die Betriebsbewilligung kann somit für den Unterricht einer Gruppe von maximal 16 Kindern vom Kindergarten bis zum Ende der Primarschule erteilt werden.

### **3. Aufsicht**

Die Aufsicht über den Schulbetrieb der «Freien Schule Lernort Oensingen» obliegt dem Volksschulamt. Das Volksschulamt überprüft regelmässig, ob die Voraussetzungen für die Betriebsbewilligung eingehalten werden. Es rügt allfällige Mängel und weist die Schule an, diese innert Frist zu beheben. Bei Nichtbefolgen der Anweisungen kann das Volksschulamt die Betriebsbewilligung entziehen.

### **4. Beschluss**

Gestützt auf Art. 108 der Verfassung des Kantons Solothurn (KV) vom 8. Juni 1986 (BGS 111.1):

- 4.1 Der «Freien Schule Lernort Oensingen» wird die definitive Betriebsbewilligung per 1. August 2022 erteilt. Das Angebot umfasst den Unterricht des ersten Kindergartenjahres bis zum Ende der Primarschule für maximal sechzehn Schülerinnen und Schüler.
- 4.2 In Bezug auf den Unterricht und die fachliche Qualifikation der Lehrpersonen hat die «Freie Schule Lernort Oensingen» sicherzustellen, dass
  - 4.2.1 eine der öffentlichen Schule gleichwertige Bildung angeboten wird. Die Grundlage für die Erreichung der Lernziele bildet der Lehrplan des Kantons Solothurn (Lehrplan 21).
  - 4.2.2 die ständig beschäftigten Lehrpersonen über ein von der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) anerkanntes Lehrdiplom der entsprechenden Schulart und Schulstufe und die für die Ausübung des Lehrberufs notwendige persönliche Eignung verfügen. Dies haben sie mit der Berufsausübungsbewilligung (Unterrichtsberechtigung) nach § 50<sup>bis</sup> des Volksschulgesetzes (VSG) vom 14. September 1969 (BGS 413.1119) nachzuweisen.
- 4.3 In Bezug auf die Infrastruktur hat die «Freie Schule Lernort Oensingen» sicherzustellen, dass die nötigen Räumlichkeiten und die nötige Infrastruktur für den vorgeschriebenen Unterricht bereitstehen, auch für den Unterricht in Bewegung und Sport, Gestalten sowie informatische Bildung. Gegebenenfalls hat sich die «Freie Schule Lernort Oensingen» bei einer staatlichen Schule einzumieten.
  - 4.3.1 Die administrativen Belange (Einreichung von Unterrichtsverträgen, Meldungen von Schülerdaten und von wesentlichen Veränderungen sowie Elterninformation über die Tragweite der Betriebsbewilligung) richten sich nach den Richtlinien für die Privatschulen des Volksschulamts.
- 4.4 Mit dem Besuch der Schule entsteht kein Anspruch auf einen prüfungsfreien Übertritt an eine staatliche Schule, insbesondere nicht an eine Schulart der Sekundarstufe I. Das Übertrittsverfahren richtet sich nach der Anschlusschule.

- 4.5 Sind die Voraussetzungen für die Betriebsbewilligung (insbesondere Ziffern 4.2 und 4.3) nicht mehr erfüllt oder werden die Anordnungen der Behörden nicht eingehalten, kann die Betriebsbewilligung entzogen werden.
- 4.6 Die Gebühr für die Betriebsbewilligung beträgt 300 Franken.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### Kostenrechnung

Verein «Lernort Oensingen», Schlosstrasse 68, 4702 Oensingen

Bewilligungsgebühr:	Fr. 300.00	4210000 / 040 / 1265
	<u>Fr. 300.00</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen  
Rechnungsstellung durch Volksschulamt

### Verteiler

Departement für Bildung und Kultur (4) AN, GK, DT, DK  
Volksschulamt (6) Wa, az, cb, eac, df, gk (Rechnungsstellung)  
Amt für Finanzen  
Finanzkontrolle  
Verein «Lernort Oensingen», Schlosstrasse 68, 4702 Oensingen (mit Rechnung),  
Versand durch Volksschulamt